

Französische Revolution und 19. Jahrhundert

Die Situation der Juden in Deutschland änderte sich mit der Übernahme der Herrschaft durch die Franzosen. Die Zeit des „Schutzjuden“ mit ihren Einschränkungen betreffend Beruf und Landerwerb war endgültig vorbei.

1808 wurde die standesamtliche Registrierung eingeführt. Alle Juden mussten einen neuen Familiennamen wählen.

Am **13. Oktober 1808** wurden 78 Juden aus 22 Familien, wohnhaft in Münstermaifeld, Pillig, Wierschem und Roes, mit ihrem neuen Namen vor dem Friedensrichter in Münstermaifeld eingeschrieben.



Die alte Synagoge, oder vielmehr ein Betraum, befand sich in dieser Zeit noch in einem umgewidmeten Wohnraum im 1. Stock des Hauses Brunnengasse 2, heute Bornstraße. Der Raum bot Platz für 60 Personen. Die Frauen, bis zu 30 Personen, konnten sich im Flur aufhalten. In späterer Zeit befand sich in diesem Haus die jüdische Metzgerei von Moritz Diewald.

Mit dem Siegeszug Napoleons besaßen die Juden erstmalig Bürgerrechte, von einer wirtschaftlichen oder politischen Gleichstellung konnte jedoch noch nicht die Rede sein. 1848 räumte die Nationalversammlung den Juden die vollen bürgerlichen Rechte ein, die nach dem Scheitern der Deutschen Revolution jedoch wieder aufgehoben wurden.

Erst 1869 wurde in Preußen das Verbot der Diskriminierung aufgrund religiöser Weltanschauung erlassen. Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde die rechtliche Gleichstellung der Juden im gesamten Reichsgebiet verbindlich. Damit war es ihnen möglich, sich politisch zu engagieren und Ämter zu übernehmen.